

Der Elternfonds des Litauischen Gymnasiums stellt sich vor

Liebe Eltern, Schüler, Lehrer und Förderer des Litauischen Gymnasiums,

unsere Schule hat seit dem Schuljahr 2014/ 2015 einen Elternfonds eingerichtet, der Bestandteil des Schulvertrages ist.

Um Ihnen einige wichtige Fragen vorab zu beantworten, möchten wir Ihnen hiermit einen kurzen Überblick über den Elternfonds sowie sein Auswahlgremium geben.

1. **Was sind die Aufgaben des Elternfonds?** Der Elternfonds stellt ein weiteres Förderungsinstrument des Litauischen Gymnasiums dar. Er wird nicht zum Ausgleich sozialer Härten verwendet werden und keine Stipendien vergeben. Gefördert wird ausschließlich mit Sachmitteln oder durch zielgerichtete Kostenübernahmen.
2. **Wer erhält Förderungen?** Ausschließlich Schüler des Litauischen Gymnasiums, die in Einzel-, Gruppen- oder Klassenprojekten aktiv werden. Hierfür müssen sie sich durch ein besonderes schulisches Engagement auszeichnen (das müssen nicht zwingend gute Zeugnisnoten sein), wobei auch das Gesamtbild des Schülers gewürdigt wird. Eine mögliche soziale Bedürftigkeit kann bei der Entscheidung berücksichtigt werden, ist aber nicht Voraussetzung. Alle Projekte müssen zusätzlich einen erkennbaren Effekt für die Schulgemeinschaft haben (z.B. soziale-, kulturelle-, pädagogische- oder Wissenseffekte). Projektberichte und Präsentationen sind Bestandteile der Förderung.
3. **Wer steht hinter dem Elternfonds?** Der Elternfonds wurde vom Schulelternbeirat (SEB) initiiert und hierzu eine juristisch überprüfte Vereinbarung mit der Schulleitung und dem Kuratorium getroffen. Er ist Bestandteil des Schulvertrages und der Schulgebührenordnung. Die Festlegung des Beitragssatzes obliegt alleine dem SEB, also der Elternschaft. Der Betrag wird mit dem Schulgeld eingezogen und ist steuerlich absetzbar. Spender können zusätzlich Spendenbescheinigungen erhalten.
4. **Wie finanziert sich der Elternfonds?** Der Elternfonds ist ein Fonds, in den alle Eltern des Litauischen Gymnasiums zwingend einzahlen. Für jeden Schüler sind derzeit 5,- € monatlich zu entrichten, die mit dem Schulgeld eingezogen werden. Ein Geschwisterkind zahlt 2,50 €, ab dem dritten Geschwisterkind sind diese kostenfrei gestellt. Die Gelder werden auf einem Unterkonto des Kuratoriums verwaltet.
5. **Wer entscheidet über die Förderungen?** Das Auswahlgremium entscheidet auf Antrag von Schülern, Eltern, Lehrern, eines Projektleiters oder der Schulleitung.
6. **Wie ist das Auswahlgremium zusammengesetzt?** Das Auswahlgremium setzt sich aus je 2 Eltern, 2 Lehrern, einem Vertreter der Schulleitung sowie dem SEB-Vorsitzenden zusammen, dessen Stimme bei Stimmgleichheit entscheidend ist – die Eltern haben also die Stimmenmehrheit. Die Legislaturperiode des Auswahlgremiums beträgt ein Zeitjahr und beginnt immer zum 01.01. des Jahres (Rechnungsjahr).
7. **Wer bestimmt die Elternvertreter des Auswahlgremiums?** Der SEB wählt die Elternvertreter – diese müssen jedoch nicht Mitglieder des SEB sein (somit können auch Sie hier gerne aktiv werden!).

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitglieder des Auswahlgremiums gerne zur Verfügung (Kontaktaufnahme bitte über das Sekretariat der Schule).